

Motorsportrechtliche Veranstaltungsgenehmigung

Automobilsport 2026

Stand: 07.01.2026 – Änderungen sind *kursiv* gedruckt

Inhaltsverzeichnis

- Art. 1 Präambel
- Art. 2 Veranstaltungsstatus
- Art. 3 Veranstaltungsgenehmigung
- Art. 4 Einreichung von Veranstaltungsunterlagen
- Art. 5 Ausschreibung einer ausländischen Fahrzeugklasse
- Art. 6 Rahmenprogramm

1. Präambel

Der DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V ist gemäß FIA ISG, Art. 1.4.1 von der FIA als alleiniger Träger der Sporthoheit (ASN- Autorité Sportive Nationale) anerkannt und ist berechtigt, das Sportgesetz in seinem nationalen Territorium zur Anwendung zu bringen und den Automobilsport in allen unter der Autorität seines eigenen Landes liegenden Gebieten zu überwachen.

Der DMSB übt die Sporthoheit für den Automobilsport für das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aus.

Wettbewerbe des internationalen und nationalen Lizenzsports in Deutschland müssen gemäß FIA ISG, Art. 3.1 über eine Veranstaltungsgenehmigung des DMSB verfügen.

Für die motorsportrechtliche Genehmigung hat der Veranstaltungsausschreiber die Ausschreibungsunterlagen gemäß DMSB-Vorgaben fristgerecht zur Prüfung an den DMSB einzureichen. Der DMSB hat im Rahmen des Genehmigungsverfahrens seine Sporthoheit in Bezug auf die Reglements unter Beachtung der allgemeinen Bedingungen zur Anwendung des Sportgesetzes auszuüben und die Ausschreibungen zu den Veranstaltungen gemäß FIA ISG, Art. 3.3.1 entsprechend zu genehmigen. Sollte der DMSB feststellen, dass die zur motorsportrechtlichen Genehmigung eingereichte Ausschreibung einer Veranstaltung nicht den Bestimmungen entspricht, hat er ebenso das Recht die Veranstaltung unter Auflagen zu genehmigen oder die motorsportrechtliche Genehmigung einer Veranstaltung unter Angaben von Gründen zu verweigern.

Gemäß FIA ISG, Art. 2.1.2.b erfolgt die motorsportrechtliche Genehmigung einer Veranstaltung grundsätzlich nur an Clubs der DMSB-Mitgliedsorganisationen sowie andere qualifizierte sportliche Gruppierungen.

Die Genehmigung der Veranstaltungsausschreibung stellt keine Überprüfung der Berechtigung zur Führung von ggf. urheberrechtlich geschützten Markennamen dar.

2. Veranstaltungsstatus

Die Genehmigung folgender Veranstaltungsstatus erfolgt durch den DMSB:

- Status International
- Status National A
- Status National B

Für die nachfolgenden Veranstaltungen ist gemäß FIA ISG, Art. 1.6 und DMSB-Positionspapier die Genehmigungsbefugnis - soweit ein Veranstalter keine DMSB-Genehmigung beantragt - an die DMSB-Mitgliedsorganisationen delegiert:

- Status National
- Status lizenzpflichtiger Clubsport

Der im Rahmen der Veranstaltung durchzuführende ranghöchste Wettbewerb bzw. Serie bestimmt den Status der Veranstaltung insgesamt.

Veranstaltungen mit dem Status Clubsport, die von den DMSB-Mitgliedsorganisationen genehmigt wurden, dürfen in der Veranstaltungsausschreibung nicht gemeinsam mit Veranstaltungen aufgeführt werden, die vom DMSB genehmigt wurden.

Status International

Autocross
Bergrennen
Drag Racing
Kartrennen
Rallycross
Rallye
Rundstreckenrennen/Historischer Sport
SimRacing

Offen für Teilnehmer, die im Besitz einer Internationalen Lizenz und Startgenehmigung des DMSB oder einem anderen der FIA angeschlossenen ASN sind.

Status National A

Autocross
Bergrennen
Drag Racing
Kartrennen
Leistungsprüfung
Rallycross
Rallye
Rundstreckenrennen/Historischer Sport
SimRacing
Slalom

Offen für Teilnehmer, die im Besitz einer Nationalen oder Internationalen Lizenz und Startgenehmigung des DMSB oder einem anderen der FIA angeschlossenen ASN sind.

Status National B

Elektro Effizienz Challenge
Drag Racing

Offen für Teilnehmer, die im Besitz einer Nationalen oder Internationalen Lizenz und Startgenehmigung des DMSB oder einem anderen der FIA angeschlossenen ASN sind.

3. Veranstaltungsgenehmigung

Terminanmeldung

Bis zu den unten genannten Fristen muss eine Online-Anmeldung der Veranstaltung im DMSBnet erfolgen (FIA ISG, Art. 2.3.5):

FIA-Prädikatsveranstaltungen:
Anmeldung bis 31. Juli des Vorjahres

Automobilsport-Termine mit DMSB-Prädikat:
Anmeldung bis 15. September des Vorjahres

Automobilsport-Termine ohne DMSB-Prädikat inkl. Rallye 35:
Anmeldung bis 1. November des Vorjahres

Der DMSB bestätigt und veröffentlicht nach abschließender Prüfung den Termin.

Genehmigungsvoraussetzungen

Für eine motorsportrechtliche Genehmigung muss die Ausschreibung einer Veranstaltung dem FIA ISG, Art. 3.5 entsprechen.

Demgemäß muss die Ausschreibung einer Veranstaltung grundsätzlich die folgenden Informationen enthalten, um eine motorsportrechtliche Genehmigung seitens des DMSB zu ermöglichen:

- Name, Art und Beschreibung der oder des geplanten Wettbewerbe(s).
- Ort und Datum der Veranstaltung.
- Status der Veranstaltung
- Die Bezeichnung der oder des Veranstalter(s).
- Die Zusammensetzung des Organisationskomitees unter Angabe der dem Organisationskomitee zugehörigen Personen und dessen Anschrift.
- Eine ausführliche Beschreibung der geplanten Wettbewerbe (Länge und Fahrtrichtung der Strecke, Kategorien und Klassen der zugelassenen Automobile, Kraftstoff, gegebenenfalls Begrenzung der Nennungen und/oder der Anzahl der zum Start zugelassenen Automobile.)
- Alle die Nennungen betreffenden zweckdienlichen Angaben: Adresse für die Zusendung, Datum und Uhrzeit des Nennbeginns und des Nennschlusses, gegebenenfalls die Höhe der Nengelder.
- Datum, Uhrzeit und Art des Starts.
- Der Ort der Offiziellen Aushangtafel oder der elektronischen Aushangtafel.
- Eine ausführliche Aufstellung der Preise.
- Die Namen der Sportkommissare und anderer Offizieller.
- Einen Vermerk, dass die Veranstaltung den Bestimmungen Sportgesetzes und für den Fall, dass ein solches vorhanden ist, den Bestimmungen des Nationalen Sportreglements unterliegt.
- Erinnerung an die Bestimmungen des Sportgesetzes im Hinblick auf Proteste.
- Erinnerung an die Bestimmungen des Sportgesetzes insbesondere im Hinblick auf die erforderlichen Lizenzen und die Flaggenzeichen (vgl. FIA ISG Anhang H).
- Die Art, wie die Wertung erfolgt.
- Ort und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der vorläufigen und endgültigen Ergebnisse.
- Alle zweckdienlichen Angaben über die Versicherung.
- Eine Bestimmung zur eventuellen Verlegung oder Absage eines Wettbewerbs.
- *Alle zweckdienlichen Angaben zum Einsatz von Pyrotechnische Gegenstände (falls zutreffend).*

Um die Einhaltung dieser Vorgaben zu gewährleisten, stellt der DMSB entsprechende wettbewerbsspezifische Ausschreibungsformulare für Veranstaltungen zur Verfügung.

In DMSB-genehmigten Veranstaltungs-Ausschreibungen können grundsätzlich nur DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN genehmigte Serien aufgeführt werden.

Hier von ausgenommen sind Serien/Wertungen der DMSB-Trägervereine, der sonstigen Motorsportverbände des DMSB und sonstigen Mitglieder des DMSB, sofern die aktuellen DMSB-Bestimmungen eingehalten werden.

Serien/Wertungen mit dem Status Clubsport können nicht in DMSB genehmigten Veranstaltungs-Ausschreibungen aufgeführt werden.

Das Ausschreibungsformular ist vom Veranstalter min. 30 Tage vor der Veranstaltung im DMSBnet hochzuladen. Sollten in der Veranstaltungsausschreibung die vom DMSB vorgegebenen Angaben unvollständig oder fehlerhaft sein, so können diese Änderungen bis max. 14 Tage vor der Veranstaltung nachgereicht werden. Sollten diese notwendigen Angaben nach Ablauf der Frist eingereicht werden, so behält sich der DMSB grundsätzlich vor eine Veranstaltungsgenehmigung nicht zu erteilen.

Zusätzlich werden ggf. folgende Einverständniserklärungen benötigt:

- eine schriftliche Einverständniserklärung des Reglementeigentümers bei Nutzung von sportlichen und/oder technischen Bestimmungen von Dritten
- eine schriftliche Einverständniserklärung des Serienausschreibers bei Nutzung der Ergebnisse/Wertungen von Dritten

Genehmigungsprozess

Der DMSB erteilt nach motorsportrechtlicher Prüfung gemäß FIA ISG, Art. 3.3 die Veranstaltungsgenehmigung (motorsportrechtliches Genehmigungsschreiben) und vergibt eine disziplinspezifische Genehmigungsnummer (*DNMN = DMSB National Meeting Number*) für die

Veranstaltung, bestehend aus dem Kürzel der Disziplin, der spezifischen Nummer der Veranstaltung und der aktuellen Jahreszahl.

Erst nach der erfolgten motorsportrechtlichen Genehmigung durch den DMSB darf die Veranstaltungsausschreibung in der sportrechtlich genehmigten Fassung durch den Veranstalter veröffentlicht werden.

Nach Veröffentlichung der motorsportrechtlich genehmigten Veranstaltungsausschreibung sind Änderungen, gemäß FIA ISG, Art. 3.6 nur noch mit einem vom DMSB genehmigten Bulletin möglich.

Der DMSB erhebt nach motorsportrechtlicher Prüfung der Veranstaltungsausschreibung die Veranstaltungsgebühr gemäß aktueller Preisliste. Eine Absage der Veranstaltung nach bereits erfolgter Genehmigung hat keine Erstattung der Veranstaltungsgebühr zur Folge.

Hinweis: Nach der motorsportrechtlichen Genehmigung sind die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen/Erlaubnisse für die geplante Veranstaltung einzuholen. Die Strecke, auf der die Veranstaltung (Wettbewerb) durchgeführt wird, muss die vom DMSB festgesetzten disziplinbezogenen Sicherheitskriterien (inkl. DMSB-Streckenlizenz, falls für die Disziplin erforderlich) erfüllen.

Die Prüfpflicht, ob die Strecke zum Zeitpunkt der Veranstaltung über eine gültige Streckenlizenz verfügt, obliegt dem Antragsteller/Veranstalter.

Ausnahmen von den Bestimmungen sind nur mit vorheriger Zustimmung des DMSB möglich. Es besteht grundsätzlich keine Verpflichtung des DMSB zur motorsportrechtlichen Genehmigung einer Veranstaltung, wenn diese nicht den Vorgaben und/oder den Bestimmungen des DMSB entspricht.

4. Einreichung von Veranstaltungsunterlagen

Bis zu den unten genannten Fristen müssen die geforderten Unterlagen der Veranstaltung an den DMSB schriftlich übermittelt werden (gemäß FIA ISG, Art. 11.8.4.):

- Protestentscheidungen und Berufungsankündigungen müssen *nach Aufforderung des DMSB zusätzlich* im Original postalisch an die DMSB-Geschäftsstelle gesendet werden.
- Der Medizinische Unfallbericht ist 1 Tag nach der Veranstaltung durch den vor Ort behandelnden Rennarzt oder den Vorsitzenden Sportkommissar ausschließlich per E-Mail an unfallmeldung@dmsb.de zu senden.

Diese Unterlagen sind durch den Veranstalter im DMSBnet hochzuladen:

- Versicherungsbestätigung und ggf. behördliche Erlaubnis: 7 Tage vor der Veranstaltung
- Schlussbericht: unmittelbar nach der Veranstaltung
- *Protestentscheidungen und Berufungsankündigungen: unmittelbar nach der Veranstaltung*
- Offizielle Ergebnisse: 1 Tag nach der Veranstaltung
- Incident Report 10 Tage nach der Veranstaltung

Ohne den Nachweis einer bestehenden Veranstaltungsversicherung und der behördlichen Erlaubnis darf die Veranstaltung nicht durchgeführt werden. Die Mindestversicherungsdeckungssummen sind im DMSB-Handbuch, grüner Teil aufgeführt. Der Abschluss höherer Versicherungssummen wird empfohlen.

Sollten die Unterlagen vor der Veranstaltung nicht fristgerecht beim DMSB eingehen, behält sich der DMSB das Recht vor die Veranstaltungsgenehmigung zu widerrufen.

5. Ausschreibung einer ausländischen Fahrzeuggruppe

Für eine Veranstaltung sind ausschließlich Fahrzeuggruppen und Serien bzw. Markenpokale zulässig, die vom DMSB, von der FIA oder einem ausländischen ASN für das betreffende Jahr genehmigt wurden. DMSB-Ausnahmeregelungen, z.B. Verbote sind zu beachten.

Handelt es sich um eine Fahrzeuggruppe oder Serie eines ausländischen ASN, so muss in der Veranstaltungs-Ausschreibung ein Technischer Kommissar für die Gruppe/Serie aus dem betreffenden Land benannt werden, sowie die zugehörigen technischen Bestimmungen in deutscher oder englischer Sprache inkl. dem Terminkalender beigelegt werden. Die Gruppe bzw. Serie muss von einem ASN genehmigt sein. Diese ASN-Genehmigung ist dem DMSB nachzuweisen.

Die Genehmigung von Gruppen bzw. Serien durch einen anderen ASN zieht jedoch keine generelle Startgenehmigung der entsprechenden Gruppen bzw. Serien bei Veranstaltungen in Deutschland nach sich. Der DMSB behält sich das Recht vor, Gruppen bzw. Serien unter Angabe von Gründen abzuweisen.

Die DMSB-Sicherheitsbestimmungen für Fahrzeuge und Fahrerbekleidung, die DMSB-Geräuschbestimmungen sowie die DMSB-Abgasvorschriften müssen eingehalten werden.

6. Rahmenprogramm

Im Rahmen von DMSB-genehmigten Veranstaltungen sind zusätzliche Programmpunkte, wie z.B. VIP-, Taxi-, Show- und ähnliche Sonderfahrten, kein Bestandteil der motorsportrechtlich genehmigten Veranstaltung und sie müssen separat versichert werden.

Nehmen Lizenznehmer an diesen Rahmenprogrammpunkten teil, entfällt der mit der Lizenz verbundene Sportunfall-Versicherungsschutz für diese Teilnahme (siehe DMSB-Lizenzbestimmungen).

Bei Paraden und Demonstrationen gemäß FIA ISG, Art. 5 und 6 sind die aktuellen DMSB-Bestimmungen, insbesondere die Sicherheits-, Abgas- und Geräuschvorschriften (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil), einzuhalten.